

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 75 (2000)
Heft: 1: Fassaden neu verputzt und frisch gestrichen
Rubrik: Notizbuch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Solidaritätsfonds – kein einseitiges Geschäft

Gutes tun, um nach dem Tod keine Höllenpein erdulden zu müssen: Während Jahrhunderten war das ein guter Grund, anderen Menschen zu helfen. Als mit der Aufklärung die Hölle ihren Schrecken verlor, kamen die Fragen: Warum soll ich mich um andere, mir fremde Menschen kümmern? Gibt es dafür einen anderen, weniger gefühlsmässigen Grund als das Mitleid?

Die Antwort lautete «Solidarität». Wer anderen Hilfe gibt, darf eher damit rechnen, nötigenfalls auch die Hilfe anderer zu bekommen. Wer Hilfe erhalten hat, kann wieder auf eigenen Füßen stehen, fällt anderen nicht zur Last, stellt für sie keine Gefahr mehr dar.

Der Solidaritätsgedanke war lange Zeit fraglos akzeptiert. Jetzt aber werden gelegentlich Zweifel laut. Sie haben damit zu tun, dass von Solidarität manchmal allzu leichtfertig gesprochen wird. Es entsteht der Eindruck, wie ihn die SVP in einem Inserat festhielt, Solidarität bedeute weiter nichts, als für andere zahlen zu müssen. Ein einseitiges Geschäft also. Das stimmt nicht.

Wie gesagt, verbindet sich mit Solidarität die Hoffnung, dass vom Gegebenen wieder etwas zurückkommen wird – von der Hilfe bei eigener Not bis zum Gefühl erhöhter Sicherheit. Und: Solidarität geschieht nicht aus Zwang, sondern aus Einsicht und freiem Willen. Deshalb ist es in der Tat problematisch, wenn im Zusammenhang mit Steuern und staatlicher Tätigkeit von Solidarität die Rede ist.

Notizbuch

von Fritz Nigg

Ein Beispiel echter Solidarität ist der Solidaritätsfonds des SVW. Seit dreissig Jahren verfolgen die Baugenossenschaften damit den gleichen Zweck: zinsgünstige, rückzahlbare Restfinanzierung genossenschaftlicher Bauvorhaben und zinslose Darlehen an Baugenossenschaften in einer Notlage. In mehr als 100 Fällen konnte bisher geholfen werden. Und fast immer sind die zur Verfügung gestellten Gelder mitsamt Zinsen wieder in den Fonds zurückgeflossen. Heute verfügt er über rund 23 Millionen Franken. Leider ist das immer noch zu wenig.

Der Bedarf für einen Solidaritätsfonds steigt nämlich laufend. Die Banken verlangen bedeutend mehr Eigenmittel als früher, und wer anders als der Solidaritätsfonds würde diese einer gemeinnützigen Baugenossenschaft vorschliessen? Der Fonds de Roulement, der an sich dem gleichen Zweck dient, kann längst nicht immer herbeigezogen werden. Hier legen die Bundesbehörden häufi-

ger als früher ihr Veto ein. Sie sind der politischen Grosswetterlage ausgesetzt, in der zusätzliche Mietwohnungen, selbst genossenschaftliche, preisgünstige, nicht unbedingt erwünscht sind. Bei den Renovationen wiederum werden die bei manchen Genossenschaften üblichen Erneuerungen in behutsamen kleinen Schritten von den Behörden nicht als vollwertig anerkannt.

Obwohl alle anderen Möglichkeiten zur Finanzierung erschöpft waren, konnte 1999 eine grössere Anzahl genossenschaftlicher Wohnungen neu gebaut oder renoviert werden, weil der Solidaritätsfonds einsprang. Damit dies auch im Jahr 2000 möglich sein wird, richtete die Verbandsleitung des SVW einen Aufruf an alle Baugenossenschaften, ihre freiwillige Spende von 10 Franken pro Wohnung und Jahr zu leisten. Eine Spende, die im Vergleich zu den Mieterträgen wenig kostet und viel, sehr viel bewirkt.

AGENDA

Datum	Zeit	Ort	Anlass/Kurzbeschreibung	Kontakt	Auskunft
08.02.00	9.00–17.00	Bruno Piatti AG 8305 Dietlikon	Kurs: Kleiner Unterhalt und Schädlingsbekämpfung im Küchenbereich Materialkunde, Reparatur und Instandhaltung, Serviceaufträge und Sicherheitsset für Profi-Hauswarte.	SVW Geschäftsstelle Bucheggstrasse 109 8057 Zürich	01/360 26 68
09.03.00	8.45–16.45	Pfarreizentrum Liebfrauen 8006 Zürich	Kurs: Wohnungsabnahme WohnungsabnehmerInnen bleiben in kritischen Situationen handlungsfähig. Sie kennen die gängigen Berechnungsansätze sowie die rechtlichen Grundlagen zu Haftungsfragen.	SVW Geschäftsstelle Bucheggstrasse 109 8057 Zürich	01/360 26 68
14.03.00	8.30–17.00	ETH Zürich Aula im Hauptgebäude (HG F60)	Seminar: Labels für Bauprodukte Erfahrungs- und Informationsaustausch rund um Labels für Bauprodukte sowie die Bildung einer Kerngruppe zur Förderung resp. Entwicklung eines umfassenden Labels stehen im Zentrum des Seminars.	WWF Schweiz Schweizerisches Institut für Baubiologie (SIB) EMPA Zentrum Energie und Nachhaltigkeit im Bauwesen	01/297 21 21 nicole.nemeth@wwf.ch
16.03.00	8.45–16.00	UBS-Konferenzgebäude Grünenhof 8001 Zürich	Fachtagung: Aufbruch in die Bau-Zukunft Ziel der Tagung ist es, eine effizientere, kundenorientierte Zusammenarbeit zu finden. Das setzt klare Vorstellungen über die Funktion des Bauwerks voraus, damit leistungsfähige Anbieter ganzheitliche Systeme erstellen und dafür die volle Funktionsverantwortung übernehmen können.	GSGI Gruppe der schweizerischen Gebäudetechnik-Industrie VSGU Verband Schweiz. Generalunternehmer, SBI Gruppe der Schweiz. Bauindustrie	071/983 55 77